

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Silke Lesemann (SPD), eingegangen am 05.12.2011

Zukunft der Notfallsprechstunde im Klinikum Agnes Karll, Laatzten

Laut Zeitungsberichten (*HAZ* vom 05.11.2011) plant die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) die Schließung der Notfallsprechstunde im Laatzener Agnes-Karll-Krankenhaus (Klinikum Region Hannover) für Ende 2011. Demzufolge müssen erkrankte Personen aus Laatzten und umliegenden Kommunen nun weite Anfahrtswege in Kauf nehmen, um eine Notfallsprechstunde aufsuchen zu können. Eine Verschlechterung der Versorgung von Patienten aus Laatzten und Umgebung wird befürchtet.

Das Vorgehen der KVN stößt auf großes Unverständnis und hat Proteste aus den betroffenen Kommunen und seitens der Bevölkerung nach sich gezogen. Verantwortliche im Agnes-Karll-Krankenhaus befürchten eine Verschlechterung der Versorgung, da die Notfallambulanz des Klinikums bereits jetzt stark belastet sei.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung der KVN, dass die Anzahl der Patientinnen und Patienten die Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Angebotes nicht rechtfertigt?
2. Wie haben sich die Patientenzahlen und Kosten für die Unterhaltung des Angebotes der Notfallsprechstunde im Agnes-Karll-Krankenhaus seit 2000 entwickelt, und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Versorgungssicherheit und -entwicklung im Einzugsgebiet der Notfallsprechstunde im Agnes-Karll-Krankenhaus ein?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung vieler Betroffener, dass die KVN finanzielle Aspekte vor das Wohl der Patientinnen und Patienten stelle?
5. Mit welchen Wartezeiten und Anfahrtswegen bei der Notfallversorgung haben Patientinnen und Patienten im Raum Laatzten künftig zu rechnen?
6. Wie gedenkt die Landesregierung die wohnortnahe Notfallversorgung der Bevölkerung sicherzustellen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.12.2011 - II/72 - 1180)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
- 106.32 - 15 02 47 - 002 -

Hannover, den 13.01.2012

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung auch zu den sprechstundenfreien Zeiten (Notdienst, in Niedersachsen: Bereitschaftsdienst) ist gemäß § 75 Abs. 1 Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V) Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Bei der Ausgestaltung des Bereitschaftsdienstes in Niedersachsen hat die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) einen weitgehenden Beurteilungsspielraum. Grundlage hierfür ist eine seit Februar 2007 landesweit einheitliche Bereitschaftsdienstordnung, die die Vertreterversammlung der KVN als Selbstverwaltungsorgan aller niedersächsischen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte im Rahmen ihrer Rechtsetzungsbefugnis beschlossen hat.

Das niedersächsische Sozialministerium führt die Rechtsaufsicht über die KVN und hat in diesem Rahmen zu prüfen, ob diese sich an Gesetz und sonstiges für sie maßgebendes Recht hält. Es besteht aber nicht die Möglichkeit, fachaufsichtlich einzugreifen und mit einer Weisung den der KVN zustehenden Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung des Bereitschaftsdienstes zu ersetzen.

Vor diesem Hintergrund wurde bei der Beantwortung der Fragen die Stellungnahme der KVN berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3 bis 6:

Laut Stellungnahme der KVN ist die derzeit am Klinikum Agnes Karll Laatzen (Klinikum Region Hannover) betriebene Notfallsprechstunde Bestandteil des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes für den Bereitschaftsdienstbereich Hannover/Laatzen/Hemmingen, der mehrere Bereitschaftsdienstpraxen sowie einen Fahrdienst für nicht gefähige Patienten umfasst.

Die Bereitschaftsdienstpraxis im KRH Klinikum Agnes Karll Laatzen wurde ab Dezember 1999 als zusätzliche Notfallsprechstunde im Bereitschaftsdienstbereich eingerichtet, um den erwarteten erhöhten Versorgungsbedarf im Rahmen der Weltausstellung im Jahr 2000 aufzufangen. Bereits 2004 wurde die Schließung aufgrund der unterdurchschnittlichen Fallzahlen im Vergleich zu den anderen Bereitschaftsdienstprechstunden erwogen. In Abstimmung mit dem Krankenhaus wurde dann aber nur eine Reduzierung der bis dahin täglichen Öffnungszeiten auf die Wochenendzeiten vorgenommen.

Aufgrund der Beschränkung der Notfallsprechstunde im KRH Klinikum Agnes Karll Laatzen auf Wochenenddienste suchen die Patientinnen und Patienten, die zur Behandlung in die Sprechstunden kommen, nachts und unter der Woche bereits die übrigen teilnehmenden Praxen auf. Für die bettlägerigen Patienten, die krankheitsbedingt keine Praxis aufsuchen können, steht - auch in Zukunft - der Fahrdienst für den ärztlichen Hausbesuch zur Verfügung.

Die KVN plant im Jahr 2012 eine grundsätzliche Neuorganisation des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes in dem o. g. Bereitschaftsdienstbereich. Ein wichtiges Ziel ist es, das Angebot der Bereitschaftsdienstpraxen und der Hausbesuche entsprechend dem vorhandenen Bedarf neu auszurichten.

Vor diesem Hintergrund wurde zwischen den beiden Vertragsparteien eine Verständigung darüber erzielt, den Betrieb der Bereitschaftsdienstpraxis in den Räumen des KRH Klinikum Agnes Karll Laatzen bis zum 30.06.2012 fortzusetzen, nachdem die KVN aufgrund der geringen Auslastung den Kooperationsvertrag mit dem KRH Klinikum Agnes Karll Laatzen über den Betrieb einer Bereitschaftsdienstpraxis ursprünglich zum 31.12.2011 gekündigt hatte.

Zu 2:

Nach Daten der KVN (für die Jahre 2000 und 2001 wurden die DM-Beträge 2:1 in Euro-Beträge umgerechnet) stellen sich die Kosten für die Notfallsprechstunde und die Inanspruchnahme dieses Versorgungsangebots im KRH Klinikum Agnes Karll Laatzen wie folgt dar:

Jahr	Gesamtkosten in Euro	Patientenzahlen
2000	160 939,20	Nicht erfasst
2001	203 187,20	7 090
2002	106 570,39	6 946
2003	113 036,67	7 157
2004	55 160,00	2 698
2005	53 317,86	2 343
2006	54 079,20	2 271

Jahr	Gesamtkosten in Euro	Patientenzahlen
2007	49 359,81	2 689
2008	54 309,92	2 811
2009	55 810,98	2 735
2010	57 004,94	2 524

Als Beispiel für die unterdurchschnittliche Inanspruchnahme der Notfallsprechstunde im KRH Klinikum Agnes Karll Laatzen hat die KVN ergänzend die Patientenzahlen der vier Bereitschaftsdienstpraxen des Bereitschaftsdienstbereichs Hannover/Laatzen/Hemmingen am Wochenende 05./06.11.2011 während der parallelen Öffnungszeit (10.00 bis 18.00 Uhr) übermittelt.

Datum	Bereitschaftsdienstpraxis Schiffgraben	Bereitschaftsdienstpraxis Nordstadt-krankenhaus	Bereitschaftsdienstpraxis Kinderkrankenhaus Bult	Bereitschaftsdienstpraxis Klinikum Agnes Karll
05.11.2011	85	35	118	25
06.11.2011	56	30	110	22

Die Neuordnung des Bereitschaftsdienstes durch die KVN bleibt abzuwarten.

Aygül Özkan